

Monitoring-Konzept für die Klima-Allianz (Entwurf)

1 Zielsetzung

Unter dem Titel „*Klima-Allianz Hannover 2020*“ haben Landeshauptstadt Hannover und Stadtwerke Hannover AG mit vielen engagierten Partnern aus zahlreichen Unternehmen und Organisationen ein Klimaschutzaktionsprogramm erarbeitet. Ziel ist eine Reduktion des CO₂-Ausstoßes auf Basis des Jahres 1990 um 40 Prozent bis 2020.

Die Aufgabe des begleitenden Monitoring ist es, die Erfolge bei der Emissionsminderung in zweijährigen Abständen zu evaluieren. Dies betrifft in erster Linie die Hauptakteure (Landeshauptstadt und Stadtwerke Hannover), aber auch die Maßnahmen der im Energieeffizienz-Netzwerk und der Partnerschaft für Klimaschutz zusammengeschlossenen Unternehmen und Institutionen sollen nach Möglichkeit umfassend erfasst werden.

Der nachfolgende Konzept-Entwurf stellt einen Rahmen dar, wie mit vertretbarem Aufwand eine möglichst belastbare und konsistente Datengrundlage geschaffen werden kann, die zu untereinander vergleichbaren Ergebnissen führt.

Die Teilnahme an der Klima-Allianz und dem begleitenden Monitoring bietet den Unternehmen die Chance, ihre erfolgreichen Maßnahmen einer breiten Öffentlichkeit zu kommunizieren. Darüber hinaus kann die - bei Bedarf durch externe Beratung unterstützte - Analyse der Energiedaten erste Hinweise auf bestehende Optimierungsansätze liefern. In diesem Sinne ist ein unternehmensbezogenes Energiecontrolling wichtiger Bestandteil erfolgreicher Kostenminimierung.

2 Datenerfassung

Die geplante Vorgehensweise zur Bilanzierung basiert, sofern möglich, auf konkreten Verbrauchsdaten, lässt aber auch Raum zur Erfassung qualitativer Angaben und Beschreibung nur näherungsweise zu erfassender „weicher“ Maßnahmen (vgl. auch Abschnitt 3).

Nach Möglichkeit sollen alle Projektpartner Daten zu ihrem **Energieverbrauch** zur Verfügung stellen (sowohl zum Startwert vor Beginn der Klima-Allianz als auch künftig alle 2 Jahre). Ein Erhebungsbogen dazu wird nach Ende des Diskussionsprozesses noch zur Verfügung gestellt. Bei Bedarf kann die Datenerhebung durch externe **Beratung** unterstützt werden.

Ergänzend sollen die durchgeführten **Maßnahmen** zur Energieeinsparung bzw. Emissionsminderung – möglichst nach einem einheitlichen Raster – dokumentiert werden. Diese positiven Beispiele sollen nicht nur andere Unternehmen zu ähnlichen Maßnahmen motivieren, sondern dokumentieren darüber hinaus im Sinne von „Tue Gutes und rede darüber“, dass die an der Klima-Allianz beteiligten Unternehmen nicht nur Absichtserklärungen abgeben, sondern ernsthaftes glaubwürdiges Handeln erfolgreich umsetzen.

Die resultierenden Emissionen werden dann durch e4-Consult nach einheitlicher Methodik (Bilanzierungsregeln der Klima-Allianz) für alle Unternehmen berechnet. Sofern im Rahmen eigener Klimabilanzen bereits Emissionsdaten verfügbar sind, so können diese grundsätzlich

ebenfalls verwendet werden. Zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit wären die jeweiligen Randbedingungen in diesem Fall noch zu klären.

Zusätzlich zu den „harten Daten“ auf Basis des Energieverbrauchs soll die Bilanz - sofern dies von den Projektpartnern gewünscht wird und die entsprechenden Daten verfügbar sind - offen sein für zusätzliche freiwillige Angaben zu einem erweiterten Bilanzkreis bzw. „weichen Daten“ zu schwer exakt quantifizierbaren Effekten (vgl. auch Abschnitt 3).

Um einen geeigneten Rahmen für die Bilanzierung definieren zu können, der einerseits ein einheitliches und vergleichbares Monitoring gewährleistet und andererseits die Wünsche und Datenverfügbarkeit der Unternehmen berücksichtigt - werden in einem ersten Schritt alle Projektpartner gebeten, in einem **Fragebogen** Angaben zu machen, welche Daten seit wann in ihrem Unternehmen vorhanden bzw. beschaffbar sind und welche der u.g. Aspekte (Bilanzkreis, Dokumentation durchgeführter Maßnahmen etc.) von besonderer Relevanz sind.

Basierend auf den daraus abgeleiteten Ergebnissen (ggf. nach vertiefender Diskussion besonderer Einzelaspekte mit betroffenen Unternehmen) wird dann das zu erfassende Datenraster nach „Pflicht-“ und „Kür-“ Bestandteilen festgelegt. Danach sollen gezielt die Daten zur Festlegung der Startbilanz abgefragt werden. Abschließend wird nach dem gleichen Raster die erste Zwischenbilanz 2010/2011 erstellt werden.

In allen Phasen des Monitoringprozesses besteht ein kostenloses **Beratungsangebot** durch e4-Consult zu allen Fragen der Datenerhebung und ggf. Interpretation.

Selbstverständlich werden alle unternehmensbezogenen Daten **vertraulich** behandelt. Die Monitoringergebnisse sollen nur in aggregierter Form ohne Möglichkeit des Rückschlusses auf einzelne Firmen veröffentlicht werden. Die Möglichkeit der Kommunikation erfolgreicher Maßnahmenbeispiele (s.o.) ist davon natürlich unberührt.

2.1 Vorschlag zur Erweiterung der Klimabilanz durch Kennwerte

Es wird vorgeschlagen, aus den erhobenen absoluten Verbrauchsdaten auch spezifische Kennwerte (je m² Fläche, je Beschäftigten, je Produktionseinheit) und Kostenangaben (Anteil der Energiekosten am Umsatzerlös, Wirtschaftlichkeit durchgeführter Maßnahmen) zu ermitteln. Diese Angaben sind für das Monitoring nicht unbedingt erforderlich, können aber helfen, die Ergebnisse verschiedener Unternehmen zu unterschiedlichen Zeitpunkten mit geänderten Randbedingungen besser vergleichbar zu machen und Ansatzpunkte für ökonomisch interessante Maßnahmen transparent zu machen. Sie können also sowohl Hinweise für das Energiemanagement in den jeweiligen Unternehmen liefern als auch Grundlage für die Diskussion und den Erfahrungsaustausch im Energieeffizienz-Netzwerk sein.

Ob bzw. wie dieser Vorschlag aufgegriffen wird, sollte noch diskutiert werden.

3 Hintergrund und Bilanzierungsdetails

- **Basisjahr:** nach Möglichkeit Durchschnitt der Jahre 2003-2005, je nach Datenverfügbarkeit auch spätere/kürzere Zeiträume. Grundsätzlich sollen alle Maßnahmen ab 2006 erfasst werden.
- **Häufigkeit:** Landeshauptstadt: jährlich, übrige Projektpartner: alle 2 Jahre

- Möglichkeit zur Berücksichtigung unterschiedlicher **Bilanzkreise**
 - Der unmittelbare **Energieverbrauch** (Heizwärme, Prozesswärme, Strom) sollte immer erfasst werden (nach Energieträgern und ggf. Anwendungsarten/-Bereichen getrennt), gleiches gilt für die eigene **Stromerzeugung**/Einspeisung aus BHKW oder EEG-Anlagen.
 - Sofern gewünscht bzw. vorhanden, können auch Daten zum **Transport** (Werksverkehr und/oder Dienstreisen) oder zu **grauer Energie** (in den verarbeiteten Rohstoffen / Zwischenprodukten enthaltene Energie bzw. Emissionen) berücksichtigt werden. Die dabei zu verwendenden CO₂-Faktoren müssen ggf. noch abgestimmt werden.
- Berücksichtigung von „**harten**“ und „**weichen**“ Daten:
 - Quantitativ belegbare Einwicklung des Energieverbrauchs bzw. der Emissionen des gesamten Unternehmens auf Basis der konkreten **Verbrauchsdaten** (s.o.)
 - **Beschreibung ausgewählter, durchgeführter Maßnahmen**, auch wenn diese durch andere Effekte überlagert werden und daher in der Verbrauchsentwicklung nicht eindeutig erkennbar sind und/oder nur schwer bzw. ungenau quantifizierbar sind:
 - Beschreibende Dokumentation der Maßnahme
 - Ermittlung der Einsparung durch Messung, Berechnung oder Abschätzung
- Unterscheidung unterschiedlicher **Maßnahmen-Arten**:
 - im eigenen Unternehmen durchgeführte **technische, investive** Maßnahmen
 - optional: **indirekte** CO₂-Minderung durch Kompensationszahlungen / Klimazertifikate oder Bezug von Ökostrom
 - optional: **nicht-investive** Maßnahmen zur Beeinflussung des Nutzerverhaltens